Niederschrift

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.09.2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Dr. Christopher Schmidt	
Frau Ursula Schwarz	
Frau Annette Glage	
Frau Ute Algier	
Herr Uwe Machnitzki	Vertretung für: Herrn Christian Mann bis 18:50 Uhr anwesend
Frau Constanze Rode	
Frau Ulla Lange	
Frau Caerstin Hunger	
Herr Rolf-Dieter Pahl	
Herr Heino Dittmayer	
Herr Heiko Evermann	Vertretung für: Herrn Christian Waldheim
Herr Matthias Ziebuhr	Vertretung für: Frau Maren Berger
Herr Hans-Georg Becker	
Frau Brigitte Osterloh	
Herr Hans Jeenicke Kreisseniorenbeirat	
Frau Jutta Altenhöner Behindertenbeauftragte	
Herr Nielsen Geschäftsführer KOSOZ	
Herr Landrat Schröder	
Frau Löhmann FBL Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit	
Frau Dr. Hakimpour-Zern FDL Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung	
Herr Heinze FDL Eingliederungshilfe f. Minderjährige	
Frau Rohwer FDL Eingliederungshilfe	
Frau Sass Soziale Sicherung	
Frau Krüger Gremien, Kommunikation, Controlling	
Herr Sparringa Protokoll	

Abwesende:

Herr Christian Mann	-
Herr Christian Waldheim	-
Frau Maren Berger	-

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Einwohnerfragestunde I

2 Formalien

2.1 Genehmigung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2020

3 Beratung und/oder Beschlussfassung

3.1 Fortschreibung "Aktionsplan Inklusion 2020 - 2024"
Vorlage: DrS/2020/204

4 Berichte der Verwaltung

4.1 Bericht der KOSOZ zum Landesrahmenvertrag

4.2 Jahresbericht 2019 der gemeinsamen Prüfinstitution der kreisfreien Städte und der Kreise in Schleswig Holstein
Vorlage: DrS/2020/156

4.3 Vorstellung Eingliederungshilfe Erwachsene/Minderjährige durch Mitarbeitende - Filmvorstellung

4.4 Einführung einer "Gemeindeschwester" auf Amtsebene - Rahmenkonzept
Vorlage: DrS/2020/178-1

4.5 Psychiatrieplanbericht 2019/2020
Vorlage: DrS/2020/158

5 Verschiedenes

5.1 Informationen und Anfragen

5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.
Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung, diese wird einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung als Audiostream ins Internet übertragen wird.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.1 Fortschreibung "Aktionsplan Inklusion 2020 - 2024" Vorlage: DrS/2020/204

Nach Einführung in die Vorlage lobt Frau Lange den Einbezug von Kindern mit Beeinträchtigungen, da man somit dem Motto „Über uns, nicht ohne uns" folge. Die Beantwortung der Frage, wer diese Personen vertritt, sei elementar. Sei erkundigt sich, warum der KJR und der VJKA ausgewählt worden seien. Frau Rohwer begründet die Beteiligung des VJKA damit, dass der Verein bereits zuvor Kinder mit Beeinträchtigungen aufgenommen und ihnen so die Teilnahme an diversen Veranstaltungen ermöglicht habe. Dennoch habe das Freizeitangebot weiteres Ausbaupotential in puncto Inklusion. Frau Lange wünsche sich in Bezug auf Seite 6 des Plans, dass das Büro für Chancengleichheit ermittle, wo Kinder und Jugendliche besser eingebunden werden könnten.

Frau Altenhöner regt an, dass die Eltern gegebenenfalls als Vertreter hinzugezogen würden. Frau Löhmann betont, dass es sich hierbei um einen Kurzaufschlag hande-

le. Zunächst sei die Erfassung von Stakeholder-Gruppen das Ziel. Die Beantwortung der Fragen bzgl. Beteiligung sei eine nachfolgende Justierung.
In Bezug auf Vorschlag 4 möchte Frau Glage wissen, wie die KOMBINE innerhalb ihrer kurzen Existenz dies ermitteln und angeben konnte. Frau Löhmann erklärt dies mit der Nähe zu den Förderzentren des Kreises – so konnte die kommunale Förderung auf die dort verfügbaren Informationen zurückgreifen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Prozess zur Fortschreibung des „Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2016-2019", inkl. der neu vorgeschlagenen Schwerpunktbildung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	**12**			**12**

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.1 Bericht der KOSOZ zum Landesrahmenvertrag

Herr Nielsen hält einen kurzen Impulsvortrag. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll angehängt. Herr Dr. Schmidt erkundigt sich über die möglichen Folgen einer ausbleibenden Einigung zwischen Leistungsträger und –erbringer. Herr Nielsen versichert, dass die KOSOZ hierauf vorbereitet sei. Dank eines Masterplans sei man auch dann weiterhin handlungsfähig.

Die KOSOZ achte auf hohe Qualität, so Herr Nielsen. Die Leistungsfähigkeit sei auch bei einer Verschärfung der Corona-Situation haltbar. Bisher habe die Kulanzregelung Schleswig Holstein sichergestellt, dass die Leistungserbringer weiterhin ihre notwendigen Gelder erhalten haben. Die Betretungsverbote in den Einrichtungen seien aufgehoben, so dass im Normalbetrieb die Tätigkeiten wieder aufgenommen wurden. Insofern sei eine Verlängerung der Kulanzregelung obsolet. Sollten bei-

spielsweise einzelne Werkstätten aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen die Tätigkeit nicht vollumfänglich aufnehmen können, so wäre das im Einzelfall mit dem Kostenträger bilateral zu besprechen.

zu 4.2 Jahresbericht 2019 der gemeinsamen Prüfinstitution der kreisfreien Städte und der Kreise in Schleswig Holstein Vorlage: DrS/2020/156

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4.3 Vorstellung Eingliederungshilfe Erwachsene/Minderjährige durch Mitarbeitende - Filmvorstellung

Frau Rohwer bittet um Rücksicht bei der Bewertung der folgenden Filmvorstellung (vor allem beim Ton), da es sich hierbei um eine Premiere handele. Eine schriftliche Zusammenfassung des Videoinhalts werde dem Protokoll angehängt. Es folgt die Filmvorstellung. Frau Glage möchte im Anschluss wissen, wie viele Jugendliche Beeinträchtigungen hätten. Herr Heinze verweist hier auf das Landesamt für Soziale Dienste, die für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig ist. Eine Erhebung der Daten auf Kreisebene sei nicht möglich, da man hierfür über 100 Pflegekassen kontaktieren müsste. In Allris stehe weiterhin eine Informationsvorlage (DrS/2020/210) zur Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zu gleichem Thema bereit.

zu 4.4 Einführung einer "Gemeindeschwester" auf Amtsebene - Rahmenkonzept Vorlage: DrS/2020/178-1

Frau Löhmann führt in die Vorlage ein. Frau Lange möchte wissen, ob die Gemeindeschwester eine assistierende Rolle neben den ärztlichen Strukturen übernehmen solle und wie sie sich von den Rinkiekern unterscheide. Frau Sass führt aus, dass die Verwaltung den präventiven und sozialraumorientieren Ansatz favorisiere. So soll den betroffenen Personen ab 70 Jahren möglichst lange ein Leben in häuslicher Selbstständigkeit gewährt werden. Hierfür würde die gesamte Lebenssituation und –umstände erfasst werden, um möglichen, aufkommenden Defiziten bestmöglich und frühzeitig entgegenwirken zu können. Das Konzept habe drei Hauptaspekte: Prävention, Sozialraum und Öffentlichkeit. Außerdem sei das vorliegende Konzept eine professionelle Ergänzung zu bereits bestehenden Strukturen. Es seien keine Doppelstrukturen mit Initiativen wie den Rinkiekern oder dem AGnES-Konzept (medizinisch-pflegerischer Ansatz mit Delegation von Hausbesuchen und medizinischen

Tätigkeiten durch Hausärzte an besonders qualifiziertes Personal) zu befürchten. Außerdem seien die Rinkieker deutlich niedrigschwelliger angelegt. Die Gemeindeschwestern sollen im Idealfall ein sozialpädagogisches Studium abgeschlossen haben und zusätzlich Erfahrungen im pflegerischen Bereich vorweisen können. Im Gegensatz zu den Rinkiekern betreuen die beiden Gemeindeschwestern nicht dauerhaft die Anspruchspersonen, sondern werden diese i.d.R. dreimal Vorort besuchen und entsprechende Daten ermitteln (1. Erfassung der Lebenssituation, 2. Präzisierung des Bedarfes, 3. Evaluation).

Frau Hunger erinnert daran, dass das Konzept der Gemeindeschwester eher eine pflegerische Ausrichtung habe, statt einer präventiven. Frau Löhmann erklärt, dass dies in früherer Zeit tatsächlich so gewesen sei. Allerdings habe die Verwaltung festgestellt, dass die pflegerische Ausrichtung inzwischen durch das AGnES-Konzept (in Schleswig-Holstein ausgeführt durch die sog. NäPAs) bereits abgedeckt sei. Daher sei eine andere Ausrichtung notwendig geworden.
Herr Jeenicke empfindet den Begriff der „Gemeindeschwester" als unpassend und zudem irreführend, gleichwohl halte er das Rahmenkonzept für richtig und notwendig.

zu 4.5 Psychiatrieplanbericht 2019/2020 Vorlage: DrS/2020/158

Frau Hakimpour-Zern führt in die Vorlage ein. Sie hebt hier vor allem das Sonderthema der Wohnungslosigkeit von psychisch erkrankten Menschen hervor. Diese Personen fänden schwer eine neue Wohnung und würden daher vergleichsweise oft zur Obdachlosigkeit getrieben. So würden hier Mechanismen für die Früherkennung solcher Entwicklungen fehlen und eine Vermeidung der Obdachlosigkeit sei schwer möglich. Durch die angespannte Wohnungssituation sei es für psychisch Erkrankte besonders schwer, Wohnraum zu finden. Daher plädiert sie für die Einführung einer entsprechenden Quote. Rechtliche Grundlage hierfür sei der § 67 des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Allerdings dürfe man die Sorgen der Vermieter nicht vernachlässigen – daher müssten auch diese Personen informiert und aufgeklärt werden.
Ein weiteres Thema sei weiterhin die COVID-19-Situation. Psychisch Erkrankte würden sich generell selten selbst melden, sondern dies erfolge meist über Angehörige und Bekannte. Durch die aktuelle Lage sei das sog. „Cocooning" bei betroffenen Menschen besonders ausgeprägt – so würden sich vor allem psychisch Erkrankte nun aus ihrem sozialen Umfeld zurückziehen und merklich weniger erkannt werden.

Frau Glage möchte in Bezug auf Seite 95 des Berichts wissen, ob man versucht habe, andere Finanzierungsmöglichkeiten für eine Fortführung des Projektstandortes in Boostedt zu finden. Außerdem fragt Frau Glage in Bezug auf Seite 29, was es konkret mit den dort genannten 170 Einsätzen des Krisendienstes auf sich habe. Frau Löhmann erklärt, dass man bei der Gemeinde Boostedt nicht angefragt, sondern das hierfür zuständige Ministerium kontaktiert habe. Allerdings habe man bislang keine Reaktion erhalten. Man bemühe sich, ein alternatives Angebot bereit zu stellen. Bislang sei Elmshorn für die Süd-West-Versorgung des Kreises im Gespräch. Ein kinder- und jugendspsychiatrischen Versorgungsangebot in den anderen Regionen des Kreises sei vorerst nicht spruchreif. Die Zahl der Einsätze sei nahezu konstant im Vergleich zu den Vorjahren geblieben. Außerdem handele es sich hierbei überwiegend um Kriseninterventionen. So konnten 60 Prozent ohne Zwangsunterbringung gelöst werden.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Frau Löhmann teilt mit, dass es im Sommer 2020 ein Vergabeverfahren bzgl. des Sicherheitsdienstes in Schackendorf gab. Allerdings haben alle drei Bewerber kein gültiges Angebot abgegeben. Deshalb müsse eine zweite Ausschreibung erfolgen. Außerdem stünde die Eröffnung der Außenstelle des Fachbereichs 3 in Norderstedt am 16.10.20 bevor. Der Bericht zur ambulanten Sterbehilfe sei für November geplant.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Herr Pahl regt an, dass das Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf" vorgestellt werde. Zudem solle hierzu Alexander Treiber vom Fachdienst Soziales der Kreisverwaltung Pinneberg als fachkundige Person eingeladen werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Dr. Christopher Schmidt (Ausschussvorsitz)	f.d.R. Frau Krüger (Protokollführung)